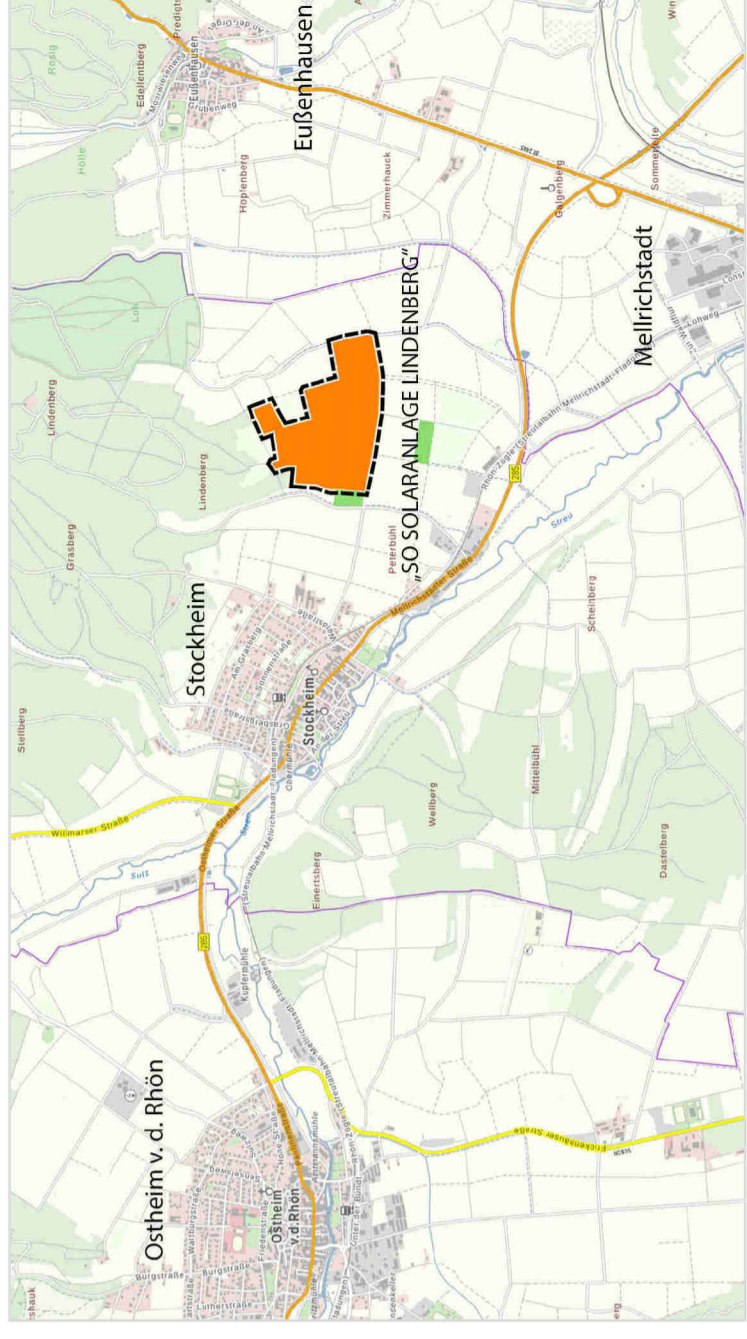
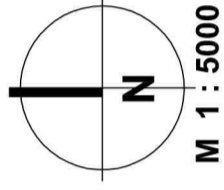


NEUE DARSTELLUNGEN:

- 1. GELTUNGSBEREICH: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG: Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Erzeugung regenerativer Energie
Art der Nutzung: Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 3. EINGRÜNNUNGSMASSNAHMEN: Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern
- 4. BIOTOPE:
- 5. FFH-GEBIET:
- 6. LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET:

Kartengrundlage:
Maßentnahme:
Digitale Flurkarte
Planzeichnung zur Maßentnahme nur
bedingt geeignet.
Bei Vermessung sind etwaige Differenzen
auszugleichen.



GEMEINDE STOCKHEIM

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 5. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat von Stockheim hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ##.##.2023 ortsüblich bekannt gemacht.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ##.##.## hat in der Zeit vom ##.##.## bis ##.##.## stattgefunden.	Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ##.##.## wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ##.##.## bis ##.##.## beteiligt.	Die Gemeinde Stockheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ##.##.## die 5. Flächennutzungsplanänderung gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom ##.##.## festgestellt.	Stockheim, den Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel
Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Bescheid vom	Aktenzeichen	die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Landratsamt Rhön-Grabfeld, den Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel	Ausgefertigt: Stockheim, den
Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.					
Stockheim, den Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel Martin Link, 1. Bürgermeister Siegel

Ausgearbeitet:
armin röder architekten
partnerschaft mbB